

Gärtnerische Berufsausbildung

In Schleswig-Holstein gibt es rund 2.000 Gartenbaubetriebe mit 12.000 Arbeitskräften. Der Gartenbau stellt mit ca. 910 Mio. Euro Jahresumsatz einen beachtlichen Wirtschaftsfaktor dar. Um diese Wirtschaftskraft halten zu können, braucht der Gartenbau gut ausgebildete Nachwuchskräfte. Zurzeit werden rund 530 Jugendliche im Gartenbau ausgebildet. Im Jahr 2024 wurden über 220 neue Ausbildungsverträge geschlossen.

Im Beruf des Gärtners/ der Gärtnerin steht die Pflanze im Mittelpunkt. Ein Beruf der Abwechslung und Kreativität bietet, Kontakt zu Menschen ermöglicht und einen geschickten Umgang mit moderner Technik und Materialien verlangt. Vor Beginn einer gärtnerischen Ausbildung müssen Sie sich für eine der sieben gärtnerischen Fachrichtungen entscheiden:

- Baumschule
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Obstbau
- Staudengärtnerei
- Zierpflanzenbau

Die Fachrichtungen differenzieren sich in die Bereiche Produktion und Dienstleistung. Der Produktionsgartenbau beschäftigt sich mit der Vermehrung, Anzucht und Vermarktung von Pflanzen. Im Dienstleistungsgartenbau gehört die Gestaltung und Pflege von Gärten und Grünanlagen sowie die Grabanlage auf Friedhöfen zu den gärtnerischen Aufgaben.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Bei bestandener Abschlussprüfung in einem anderen Beruf, bei Fachhochschul- oder Hochschulreife kann die Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden.

Ausbildungsbetriebe

Schleswig-Holstein bietet ein umfangreiches, flächendeckendes Netz von ca. 300 aktiven Ausbildungsbetrieben

<https://www.lksh.de/bildung/ausbildungsplaetze>

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Ausbildungsjahr und der gewählten Fachrichtung, sie liegt z.Zt. zwischen 950,-- und 1.290,-- €.

Die Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, des übrigen Erwerbsgartenbaus und die Betriebe des öffentlichen Dienstes haben eigene Tarifverträge.

Berufsschulunterricht

Die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Gärtner besuchen Fachklassen in den Bezirksberufsschulen in Ellerhoop, Husum, Kiel, Lübeck und Schleswig.

Überbetriebliche Ausbildung

In den einzelnen Fachrichtungen werden als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung ergänzende Lehrgänge im Gartenbauzentrum Ellerhoop und der DEULA in Rendsburg durchgeführt.

Abschluss

Berufsabschlussprüfung zum/zur Gärtner/-in

Werker im Gartenbau

Ausbildungsgang für Behinderte gem. § 66 BBiG.
Die Ausbildung erfolgt in den Fachrichtungen des Gartenbaus in Berufsbildungswerken oder in Betrieben mit behinderten-spezifischer Betreuung.

Fort- und Weiterbildung

- Seminare der Landwirtschaftskammer
- Fachschule, staatl. gepr. Wirtschaftler im Gartenbau
- Gärtnermeister:in
- Techniker im Gartenbau, Agrarbetriebswirt Gartenbau
- Fachagrarwirt Baumpflege, Golfplatzpflege/Greenkeeper
- Studium Gartenbau, Landespflege, Landschaftsarchitektur zum Bachelor oder Master

Informationen

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Gärtnerische Berufsausbildung
Thiensen 16
25373 Ellerhoop
Telefon: (04120) 7068-100
Telefax (04120) 7068-101
eMail: gbz@lksh.de,
Internet: www.lksh.de



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



Hinweise zur Ausbildungsvergütung, Ausbildungszeit und Urlaubsanspruch

Ausbildungsvergütungen

Gemäß der unter 1-3 genannten Arbeitgeberverbände und der IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt) geschlossenen Tarifverträge:

1. Garten- und Landschaftsbaubetriebe (Stand 01.07.2024)

Gemäß Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau des BGL

	Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvertrag 2-jährig
1. Ausbildungsjahr	1.060,-	1.060,-
2. Ausbildungsjahr	1.180,-	1.290,-
3. Ausbildungsjahr	1.290,-	

2. Gärtnerische Erzeugungsbetriebe und Friedhofsgärtnereien (Stand 01.08.2024)

Gemäß Lohntarifvertrag für die Gartenbaubetriebe des Wirtschaftsverbandes Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen.

Gilt für die Fachrichtungen Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau und Staudengärtnerei

	Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvertrag 2-jährig
1. Ausbildungsjahr	950,-	1.055,-
2. Ausbildungsjahr	1.055,-	1.280,-
3. Ausbildungsjahr	1.280,-	

Leistungsbonus: erhalten die Auszubildenden gemäß o.a. Lohntarifvertrag in Höhe von € 30,- monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis, überbetriebliche Ausbildung, Zwischenprüfung) 2,5 oder besser ist.

3. Baumschulen (Stand 01.09.2024)

Gemäß Lohntarifvertrag des BdB, Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg:

	Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvertrag 2-jährig
1. Ausbildungsjahr	950,-	1.055,-
2. Ausbildungsjahr	1.055,-	1.280,-
3. Ausbildungsjahr	1.280,-	

Leistungsbonus: erhalten die Auszubildenden gemäß o.a. Lohntarifvertrag in Höhe von 10 % der Monatsvergütung monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis und Zwischenprüfung) 2,5 oder besser ist.

Ausbildungszeit:

Nach dem Rahmentarifvertrag beträgt die wöchentliche Ausbildungszeit 39 Stunden.

- Eine über die vereinbarte Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.

Der volle Urlaubsanspruch nach § 3 Abs.1 BUrlG wird gem. § 4 BUrlG erstmalig nach sechsmo-
natigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses (Wartezeit) erworben. In der Folgezeit entsteht ein
jährlicher Urlaubsanspruch immer zu Beginn des Urlaubsjahres am 1. Januar.

Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Ausbil-
dungsverhältnisses hat der Auszubildende

- a) für Zeiten eines Kalenderjahres, für die er wegen Nichterfüllung der Wartezeit in die-
sem Kalenderjahr keinen vollen Urlaubsanspruch erwirbt;
- b) wenn er vor erfüllter Wartezeit aus dem Ausbildungsverhältnisses ausscheidet;
- c) wenn er nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres aus dem
Ausbildungsverhältnisses ausscheidet.

**Endet das Ausbildungsverhältnis in der zweiten Jahreshälfte am 31.07. oder 31.08.,
besteht der volle gesetzliche Jahresurlaubsanspruch.**

Eine Zwölftelung des Urlaubsanspruchs wäre nach § 13 Abs 1 Satz 1 iVm § 3 Abs 1 BUrlG unzulässig.
In Bezug auf den tariflichen Mehrurlaub können die Tarifvertragsparteien abweichende Regelungen treffen.

Urlaub nach Rahmentarifvertrag

Bitte beachten Sie die Tarifverträge für die Branche, in der Sie tätig sind. Diese können ggfs. wei-
tergehende Urlaubsansprüche regeln, die dann zu beachten sind:

BRTV Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (Allgemeinverbindlichkeit)	30 Arbeitstage letztes Ausbildungsjahr: 30 Arbeitstage
RTV Baumschulbetriebe	26 Arbeitstage/ 31 Werktage letztes Ausbildungsjahr: 20 Arbeitstage
RTV Gartenbaubetriebe	26 Arbeitstage/ 31 Werktage letztes Ausbildungsjahr: 20 Arbeitstage

Scheidet der Auszubildende während oder nach der Ausbildung aus,

sollte eine **Urlaubsbescheinigung** über den gewährten Urlaub
zur Vorlage beim neuen Arbeitgeber ausgestellt werden.

Für nicht gewährten Urlaub besteht ein Abgeltungsanspruch.